

0802 Postulat (überparteilich SP/SVP)"Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller - auch der Anwohnerinnen und Anwohner"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bericht des Gemeinderates

Das Postulat wurde am 18. August 2008 vom Parlament erheblich erklärt.

Umsetzung der Massnahmen

Die im Vorstosstext erwähnten Probleme für die Anwohnerinnen und Anwohner der Schul- und Sportanlagen bezogen sich insbesondere auf den Betrieb in der Mehrzweckanlage Schliern.

In der Beantwortung des Gemeinderates vom 4. Juni 2008 wurde bereits über die 3 Monate vorher durch die Direktion Bildung und Soziales beschlossene Massnahme,

- den Saal in Schliern nur noch an maximal 2 Wochenenden pro Monat für private Anlässe zu vermieten

informiert. Es hat sich gezeigt, dass diese Massnahme für eine erhebliche Entlastung der Nachbarschaft geführt hat. Bei der Abteilung Bildung und Sport sind seither keine Beschwerden mehr eingegangen.

Auch die im Vorstosstext geäusserten Bedenken betr. die für Rettungsfahrzeuge jederzeit sicherzustellende freie Zufahrt zu den Lokalitäten, wurden ernst genommen und nochmals überprüft. Dies mit dem Resultat, dass die Hauswtschaft die Anlieferungen der Veranstalter restriktiver handhabt, indem sie diese, mit Hilfe der Absperrpfosten, zeitlich noch mehr eingegrenzt. Dies führte zu mehr Ordnung und zu einer Verbesserung der Zufahrtssituation.

Die Besucher nutzen zudem etwas öfters den öffentlichen Verkehr und die Möglichkeit eines Shuttledienstes zu den Parkplätzen des Regionalen Ausbildungszentrums Platten. Es wird aber weiterhin schwierig sein, die Besucherinnen und Besucher von der Anfahrt mit dem Auto abzuhalten.

Zur Zeit ist eine Teilrevision der Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen in Arbeit, in die zu Gunsten der Anwohnerinnen und Anwohner besondere Bestimmungen aufgenommen werden sollen:

- Anlässe im Mehrzwecksaal Schliern können höchstens zwei Mal pro Monat und samstags nur bis 02.00 Uhr bewilligt werden
- Anlässe in der Mehrzweckhalle Oberwangen können bis höchstens 01.00 Uhr bewilligt werden
- Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist der Aufenthalt in und auf den Schul- und Sportanlagen nur für Berechtigte gestattet. Als Berechtigte gelten die Angestellten der Schulen und Inhaberinnen und Inhaber von Benützungsbewilligungen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 18. August 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 4. Juni 2008



0802 Postulat (überparteilich SP/SVP)

"Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller - auch der Anwohnerinnen und Anwohner"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen bei der Vermietung von gemeindeeigenen Anlagen an Vereine, Firmen oder Private die Mieter verpflichtet werden können, die Parkierung quartierverträglich zu organisieren. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob zusätzliche, geeignete Auflagen in die Mietverträge aufzunehmen und die Veranstalter bei der Organisation zu beraten und zu unterstützen sind (mittels Merkblättern, Plänen, Textbausteinen für Einladungen etc.).

Begründung

Wenn gemeindeeigene Anlagen wie Turnhallen oder Mehrzwecksäle an Vereine, Firmen und Private vermietet werden, ist dies grundsätzlich eine gute Sache. Es profitieren beide Seiten: die Gemeinde hat ein Interesse daran, dass die Anlagen genutzt werden und für Dritte besteht so die Möglichkeit, mit finanziell geringem Aufwand Lokalitäten zu mieten. Dies soll auch weiterhin gefördert werden.

Die Anwohner und Anwohnerinnen von solchen Anlagen sind sich einiges gewohnt, allerdings darf ihre Toleranz nicht überstrapaziert werden. Daneben muss stets sichergestellt sein, dass die Rettungsfahrzeuge jederzeit freie Zufahrt zu den Lokalitäten haben. Es soll hier nicht die Rede sein von einzelnen seltenen Grossanlässen (Fasnacht etc.) sondern vielmehr von häufigeren kleineren Anlässen.

Insbesondere in der Mehrzweckhalle in Schliern findet in letzter Zeit fast jedes Wochenende ein ausserschulischer Anlass statt. Trotz des guten Anschlusses an den öffentlichen Verkehr kommen viele Besucher mit dem Auto und auf den Quartierstrassen rings um die Aula, auf Privatparkplätzen und zum Teil sogar im Schwandenwäldli werden Autos abgestellt.

Als Vermieterin hat die Gemeinde es in der Hand, in den Mietverträgen Auflagen zu machen, wie die Parkierung geregelt werden soll. Es muss sichergestellt werden, dass die Veranstalter wirklich "alle Register ziehen", um den Verkehr quartierverträglich abzuwickeln.

Eingereicht

11. Februar 2008

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Annemarie Berlinger-Staub, Niklaus Hofer, Rita Sidler, Martin Graber, Anna Mäder, Stephanie Staub-Muheim, Christoph Salzmann, Claudia Egli, Ignaz Caminada, Elisabeth Troxler, Christian Roth, Jan Remund, Urs Maibach, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Alfred Arm, Daniel Krebs, Elisabeth Rügsegger, Stefan Lehmann, Hans Moser, Ueli Salvisberg, Peter Antenen, Rolf Zwahlen, Markus Bont, Hermann Gysel, Christian Burren, Hansueli Pestalozzi

Antwort des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die Problematik des Parkierungsregimes bei Kultur- und Sportanlässen besteht seit jeher und wird, solange sich das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft nicht ändert, immer akuter, u. a. weil immer mehr Fahrzeuge kaum zunehmende Parkierungs- und Fahrbahnapazitäten nutzen. Die Könizer Vereine haben diesbezüglich Massnahmen getroffen, die das Potential der örtlichen Gegebenheiten ausschöpfen. Der FC Köniz hat beispielsweise für Spiele mit grösserem Zuschaueraufkommen auf der benachbarten Parzelle der Firma Haag Parkplätze reserviert und sorgt sich auch um den Ordnungsdienst. Das Gleiche gilt für Floorball Köniz und den VBC Köniz, die für die Spiele ihrer Nationalliga A-Teams über eingespielte Ordnungsteams verfügen. Zudem werden die Besucherinnen und Besucher auf den Plakaten auf die beschränkte Anzahl Parkplätze aufmerksam gemacht und zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gebeten.

2. Saal/Aula Blindenmoos Schliern

Bei der Planung und Erstellung des im Postulat speziell erwähnten Saals in Schliern, war man sich der Tatsache, über zuwenig Parkplätze zu verfügen bewusst, weshalb bereits 1996 zusammen mit der Gemeindepolizei Köniz ein Parkierungskonzept erarbeitet wurde. Dieses sieht vor, dass alle Mieter als Beilage zur Mietbestätigung einen Brief des Dienstzeiges Anlagen und Sport erhalten, in dem sie zur Beachtung und Einhaltung folgender Punkte aufgefordert werden:

1. Die problematische Lage des Saales im Wohnquartier
2. Zur Rücksichtnahme gegenüber der Anwohnerschaft
3. Die begrenzte Anzahl Parkplätze
4. Bereitstellung eines Ordnungsdienstes gemäss dem ebenfalls beiliegenden "Merkblatts zur Erreichbarkeit / Parkierungsmöglichkeiten" und dem Situationsplan von Schliern, mit den speziell markierten Parkplätzen für Grossanlässe (z. B. beim Schiessplatz Platten, beim Jugendtreff etc.)

Bei der Schlüsselübergabe werden die Mieter durch den Hauswart erneut auf die prekäre Parkplatzsituation aufmerksam gemacht und aufgefordert, den Zugang zum Saal und dessen Vorplatz für die Sanität, Feuerwehr und Anwohnerinnen und Anwohner freizuhalten.

3. Fazit und Massnahmen

Auf Grund der Rückmeldungen bei der Abteilung Bildung und Sport sind zur Zeit nur in Schliern Probleme bekannt, bei denen die Anwohnerschaft durch Fahrzeuge oder Lärmimmissionen übermässig beeinträchtigt wird.

Die Gründe dafür liegen in der Tatsache, dass nur der Saal in Schliern (nebst der Mehrzweckhalle in Oberwangen) für private Anlässe wie Hochzeiten, interkulturelle Feste, etc. gemietet werden kann. Damit sind explizit nicht Vereinsanlässe gemeint.

Die Nachfrage, besonders für die Durchführung interkultureller Anlässe, ist in den letzten Jahren gestiegen und hält auch weiter an, obschon die Miete mittlerweile auf Fr. 1'150.-- für Einheimische und Fr. 2'150.-- für Auswärtige angehoben wurde.

Auf Grund erneuter Beschwerden aus der Anwohnerschaft hat die Direktion Bildung und Soziales vor rund 3 Monaten beschlossen, *den Saal in Schliern nur noch an maximal 2 Wochenenden pro Monat für private Anlässe zu vermieten.*

Da grössere Anlässe häufig ein Jahr im Voraus organisiert werden, wird diese Massnahme erst nächstes Jahr spürbar Wirkung zeigen. Bis dahin werden die für den Betrieb zuständigen Personen diesem Anliegen besondere Beachtung schenken. Mieter, die sich nicht an diese Weisungen halten, erhalten keine Bewilligungen zur Raummiete mehr.

Die Polizei wird gebeten, dem Quartier in Schliern vermehrt, vor allem an den Wochenenden, besondere Beachtung zu schenken.

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden neu gebeten, ihre Feststellungen betreffend Falschparkierer über die Notrufnummer 117 an die Polizei zu melden. Dazu sollen die Organisatoren darauf aufmerksam gemacht werden, dass falsch parkierte Fahrzeuge, auf Kosten der Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer, durch die Polizei abgeschleppt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 4. Juni 2008

Der Gemeinderat

Beilagen

- Brief an Benützerinnen und Benützer der Schul- und Sportanlagen sowie des Saales der Primarschule Schliern
- Merkblatt zur Erreichbarkeit / Parkierungsmöglichkeiten Schul- und Sportanlagen Schliern
- Situationsplan von Schliern mit Parkierungsmöglichkeiten